

KWK-Gesetz / Jahresabrechnung 2011

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Jahresabrechnung 01.01. - 31.12. 2011 (auf Basis WP-Bescheinigungen)

Die relevanten Daten für die Jahresabrechnung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G vom 19. März 2002 in der jeweils gültigen Fassung) auf Basis von WP-Bescheinigungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für deren Regelzonen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2011 wurden zusammengefasst

Die Richtigkeit der Erfassung der förderfähigen KWK-Strommengen, der Ermittlung der Zuschlagszahlungen an Anlagenbetreiber und der Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauchs für 2011 auf Basis der einzelnen Wirtschaftsprüfer-Bescheinigungen der ÜNB sowie die Richtigkeit der Durchführung des Horizontalausgleichs wird mit einer Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung für Deutschland nachgewiesen. Die wichtigsten bescheinigten Größen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Erfassung der förderfähigen KWK-Strommengen in 2011

Kat. (§)	Anlagenkategorie	GWh	Anteil %
5.1.4	Hocheffiziente, modernisierte Anlagen	2.085,88	28,20
5.2.1b	kleine KWK-Anlagen (Zubau) bis max. 50 kW	970,75	13,12
5.2.1c	hocheffiziente kleine KWK-Anlagen (Zubau) > 50 kW bis max. 2 MW elektr. Leistung, die ab dem 01.01.2009 in Dauerbetrieb genommen wurden	1306,82	17,67
5.2.2	Brennstoffzellen	0,81	0,01
5.3.	KWK-Anlagen > 2 MW (hocheffiziente Neuanlagen)	2768,48	37,43
	Korrekturen zu den Jahresabrechnungen 2006 bis 2010 ¹⁾	264,26	3,57
Gesamt:		7.397,00	100

Ermittlung der Zuschlagszahlungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber in 2011

Kat. (§)	Anlagenkategorie	Zuschlag	Zahlungen
		[ct/kWh]	[Mio. Euro]
5.1.4	Hocheffiziente, modernisierte Anlagen		35,056
5.2.1b	kleine KWK-Anlagen (Zubau) bis max. 50 kW	5,11	49,605
5.2.1c	hocheffiziente kleine KWK-Anlagen (Zubau) > 50 kW bis max. 2 MW elektr. Leistung, die ab dem 01.01.2009 in Dauerbetrieb genommen wurden		32,29
5.2.2	Brennstoffzellen	5,11	0,042
5.3.	KWK-Anlagen > 2 MW (hocheffiziente Neuanlagen)		43,715
	Korrekturen zu den Jahresabrechnungen 2006 bis 2010 ¹⁾		33,885
	Zuschlagszahlungen an Wärmenetzbetreiber		25,472
Gesamt:			220,060

¹⁾ Die Korrekturen wurden durch WP-Bescheinigungen vollständig belegt.

Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches im Jahr 2011

Kat.	Letztverbrauchskategorie	[GWh]	Anteil %
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	209.030	41,94
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	197.148	39,56
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	92.217	18,5
Gesamt:		498.395	100

Ermittlung des KWK-Aufschlages auf die Netznutzungsentgelte aus den bescheinigten Daten

Die KWK-Aufschläge auf die Netzentgelte für Strommengen nach § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWK-G (Endverbrauchskategorien B und C) sind durch das KWK-G nach oben begrenzt. Fällt die Gesamtförderersumme aus dem KWK-G in einem Kalenderjahr so stark, dass der errechnete KWK-Aufschlag k_A den gesetzlich fixierten Grenzwert k_B von 0,05 ct/kWh erreicht oder unterschreitet, so wird für die Letztverbrauchsmengen der Endverbrauchskategorien A und B ein einheitlicher KWK-Aufschlag $k_A = k_B \leq 0,05$ ct/kWh angesetzt

Der rechnerische Aufschlag auf die Netzentgelte wurde aus den oben dargestellten und durch WP-Bescheinigungen belegten Angaben ermittelt. Für das Jahr 2011 ergibt sich ein Aufschlag in Höhe von 0,056 ct/kWh für die Letztverbräuche der Endverbrauchskategorie A und von 0,040 ct/kWh für die Letztverbräuche der Endverbrauchskategorie B. Die unterschiedliche Höhe der Aufschläge resultiert aus der Verteilung der Korrekturen für die Jahre 2006-2010.

Kat.	Endverbrauchskategorie	Aufschlag	Zahlungen
		[ct/kWh]	[Mio. Euro]
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	0,056	117,831
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	0,040	79,175
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	0,025	23,054
Gesamt:			220,060

Veröffentlicht am 25. Oktober 2012